

Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der IHP GmbH – Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder), zur Corporate Governance für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen

Das IHP im Einklang mit den Kodex-Empfehlungen

Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der IHP GmbH – Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik

Für die IHP GmbH - Leibniz Institute for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder) (IHP, IHP GmbH bzw. Institut), hat eine verantwortungsvolle Unternehmensführung seit jeher einen hohen Stellenwert. So konnte das Institut auch für das vergangene Jahr erklären, den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex für Beteiligungen des Landes Brandenburg weitestgehend zu entsprechen.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben sich im Berichtsjahr erneut mit der Erfüllung der Vorgaben des Kodex auseinandergesetzt. Als Ergebnis konnte die Entsprechenserklärung abgegeben werden. Sie ist auf der Internetseite des Institutes veröffentlicht.

Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der IHP GmbH

Geschäftsführung und Aufsichtsrat erklären, dass die IHP GmbH den Regeln und Handlungsempfehlungen des von der Gesellschafterversammlung in Kraft gesetzten Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Abweichungen entspricht.

Abweichungen

Durch die besondere Spezifik des IHP als institutionell durch Bund und Länder gefördertes Forschungsinstitut ergeben sich gegenüber den im Kodex vorgegebenen Handlungsempfehlungen die im nachfolgenden Bericht dargestellten geringfügigen Abweichungen:

a) Aufsichtsrat

Im Jahr 2024 hielt der Aufsichtsrat der IHP GmbH insgesamt zwei ordentliche Sitzungen und eine außerordentliche Sitzung ab und nicht, wie im Corporate Governance Kodex vorgesehen, eine Sitzung im Quartal.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, die Geschäftsführung zu überwachen und zu beraten. Er besteht zurzeit aus neun Mitgliedern, davon ein Mitglied (Vertreter/in des Bundes) mit zwei Stimmen. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung ist der Aufsichtsrat eingebunden. Er stimmt mit der Geschäftsführung auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab.

Die Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Der Aufsichtsrat kam gemäß Gesellschaftsvertrag einmal im Halbjahr zusammen. Dem Aufsichtsrat stehen der Wissenschaftliche Beirat und der Finanzbeirat beratend zur Seite. Der Aufsichtsrat hat den Finanzbeirat mit den Aufgaben des Prüfungsausschusses betraut. Beide Beiräte treffen sich ebenfalls einmal im Halbjahr. Vor diesem Hintergrund konnte auf die im Kodex vorgesehene Frequenz von einer Aufsichtsratsitzung pro Kalendervierteljahr verzichtet werden.

Die Geschäftsführung informiert Aufsichtsrat, Gesellschafter und Beiräte durch mündliche und schriftliche Geschäftsberichte im Rahmen der jeweiligen Sitzungen. Dabei wurde neben der Geschäftspolitik und grundsätzlichen Fragen der Institutsplanung über den Gang der Geschäfte inkl. Wirtschaftsplanzollzug und den Verlauf einzelner herausragender Forschungsprojekte berichtet. Ergänzend wurde im Juni 2024 ein wissenschaftlicher Jahresbericht über das abgeschlossene Geschäftsjahr erstellt.

b) Rechnungswesen

Entsprechend den Vorgaben des Kodexes unterliegt die Gesellschaft einer internen Revision. Diese wird jedoch nicht innerbetrieblich realisiert, sondern ist an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vergeben worden. Sie unterstützt die Geschäftsführung bei der Überwachung und Einhaltung aller Geschäftsprozesse.

Weitere Angaben

a) Vergütungsbericht

Die Mitglieder des Aufsichtsrates, des wissenschaftlichen Beirates und des Finanzbeirates erhalten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung.

Das Institut erstattet lediglich die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Sitzungen.

Die Bezüge der Geschäftsführung stellen sich wie nachfolgend aufgeführt dar:

<i>(Angaben in TEUR)</i>	Feste Bezüge	Variable Bezüge	Gesamt
Prof. Dr. Gerhard Kahmen Frankfurt (Oder)	217,5	1,2	218,7
Nicolas Hübener Berlin	110,4	3,6	114,0
Gesamt	327,9	4,8	332,7

b) Diversity

Der Aufsichtsrat des IHP besteht aus neun Mitgliedern, darunter vier Frauen, von denen eine den Vorsitz führt.

Im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation gibt sich das IHP jährlich aktualisiert Zielquoten für Frauen in den unterschiedlichen Führungsebenen. Dementsprechend verfolgt das Institut ein Konzept zur Stärkung des Anteils von Frauen in Führungspositionen.

Das „TOTAL E-QUALITY Prädikat“ für vorbildliche, an Chancengleichheit orientierte, Personalpolitik wurde im Jahre 2022 für drei Jahre (2022 bis 2024) an das Institut vergeben.

Frankfurt (Oder), 31. März 2025

Für die Geschäftsführung


Prof. Dr. Gerhard Kahmen
Wiss.-Techn. Geschäftsführer


Nicolas Hübener
Adm. Geschäftsführer

Für den Aufsichtsrat


Dr. Michael Raff
stellv. Vorsitz, Ref. 512, BMBF